

An die  
 Stadtverordnetenvorsteherin  
 der Kreisstadt Groß-Gerau  
 Am Marktplatz 1  
 64521 Groß-Gerau

### Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	<b>Antragsteller:</b> CDU-Fraktion
Antrag Nr. AT-14/2026-2031	
<b>Betreff:</b> <b>Änderungsantrag (CDU-Fraktion)</b> <b>Änderungsantrag zu VL-93/2026 Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau</b>	
<b>Antragstext/Begründung:</b>	
<b>Antragstext:</b>	
<p>1.) § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung (neuer Vorschlag) wird gestrichen.</p> <p>2.) § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung (neuer Vorschlag werden durch folgende neue Absätze 2 und 3 ersetzt:</p> <p><b>Abs. 2: Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzende/n und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird auf vier festgelegt.</b></p> <p><b>Abs. 3: Die Vertretung bei Verhinderung der/des Vorsitzenden wechselt zwischen den Stellvertreterinnen und Stellvertreter gleichberechtigt mit jedem Monat.</b></p>	
<b>Begründung:</b>	
<p>zu 1.) Wird nicht als erforderlich angesehen. Sämtliche Themen – auch neu auftretende – können in der bereits vorhandenen Ausschussstruktur beraten und darüber Beschluss gefasst werden. Zusätzliche Ausschüsse sind für die Befassung mit diesen Themen nicht erforderlich. Sollte dies in Ausnahmefällen doch erforderlich sein, kann die Bildung eines neuen Ausschusses mittels</p>	

Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

zu 2.) Entspricht der bisherigen Regelung der Hauptsatzung. Die Erschaffung eines neuen Gremiums (Präsidium) wird als nicht erforderlich erachtet. Die Stellvertretung wurde bislang unkompliziert und gewissenhaft durch das Gremienbüro koordiniert, was auch so beibehalten werden soll.